

Pflanzenschutzmitteilung

Nr. 11

30. April 2025

ZUR INFORMATION

- *Phänologie und Wetter*
- *Falscher Mehltau*
- *Echter Mehltau*
- *Gute landwirtschaftliche Praktiken beim Spritzen*
- *Rote Spinne*
- *Aktualisierung des Rebgregisters*

REBBAU

PHÄNOLOGIE UND WETTER

Laut den Beobachtungen vom 28. April 2025 in Châteauneuf entwickeln sich die Reben innerhalb der Rebberge stark heterogen. Die Phänologie liegt zwischen den Stadien BBCH 13 (3 Blätter entfaltet) und BBCH 55 (Einzelblüten dicht zusammengedrängt).



*Sylvaner BBCH 13
(3 Blätter entfaltet)*



*Petite Arvine BBCH 55
(Einzelblüten dicht zusammengedrängt)*

Hinsichtlich des Wetters werden für das Wochenende warme Temperaturen erwartet, die am Freitag bis zu 28 °C betragen können und die Entwicklung der Triebe der Reben fördern werden. Für das Wochenende wird Regen erwartet und die Temperaturen sinken in der kommenden Woche auf 17 bis 22 °C.

FALSCHER MEHLTAU

Die Inkubation der potenziellen Primärinfektionen, die am 16. und 17. April 2025 von einigen Wetterstationen des Agrometeo-Netzwerks gemeldet wurden, ist abgeschlossen. Bislang wurden keine Ölflecke gemeldet.



Die für das Wochenende erwarteten Regenschauer könnten je nach Intensität eine Primärinfektion auslösen. Das Risiko kann je nach Modell und phänologischer Entwicklung der Rebsorten variieren. Angesichts des unsicheren Wetters Anfang nächster Woche empfehlen wir Ihnen, regelmässig das [Agrometeo](#)-Modell Ihrer Stationen abzurufen und die Wettervorhersagen zu verfolgen.

Die Primärinfektion hängt von Regenmengen über 3 mm/h ab (zusätzlich zu den 10 mm Regen und den Temperaturen von >10 °C). Die Durchschnittstemperaturen der Tage nach einer potenziellen Infektion wirken sich auf die Inkubationszeit aus.

BEKÄMPFUNGSTRATEGIEN

Zwei Bekämpfungsstrategien sind denkbar: **die präventive Bekämpfung und die Bekämpfung nach der Inkubation.**

- In historisch anfälligen oder biologisch bewirtschafteten Parzellen kann **präventive Bekämpfung (vor der Primärinfektion)** in Betracht gezogen werden. Wir empfehlen **die erste Behandlung als Vorbeugung gegen die nächsten angekündigten grossen Regenfälle** (ca. 5–10 mm) durchzuführen. Diese erste Anwendung erfordert eine Behandlung **vor** dem Niederschlag.
- Für den Grossteil der Rebberge bleibt **die Bekämpfung bei 80 Prozent der Inkubationszeit** die zu bevorzugende Strategie **bei nachgewiesener Primärinfektion. Eine erste Behandlung sollte vor** Niederschlägen und so früh wie möglich vor dem Auftreten der ersten Symptome (Ölflecken) erfolgen (bei 80 Prozent der Inkubationszeit). Das [Agrometeo-Modell](#) erleichtert die Planung der ersten Behandlung. Bleiben Sie wachsam bezüglich der Vorhersagen, damit Sie zum günstigsten Zeitpunkt behandeln können (verfügbares Zeitfenster für die Behandlung) und wenn der Boden wieder abgetrocknet ist (Befahrbarkeit bei den Durchfahrten).

Alle Strategien: Aktuell wird eine Dosis von 100–150 g/ha Kupfermetall empfohlen. Bevorzugen Sie Kontaktmittel für die erste Behandlung.

PROPHYLAKTISCHE BEKÄMPFUNG

Um Primärinfektionen mit Falschem Mehltau hinauszuzögern, sollten Sie so früh wie möglich und vorrangig in anfälligen Parzellen mit dem Erlesen beginnen.

Vorbehaltlich der Vorschriften für spezifische Programme ist darauf zu achten, dass die Begrünung kurzgehalten wird, um die Feuchtigkeit in den niedrigen Reben zu begrenzen (Treppe gegen Falschen Mehltau).

MELDUNG

Die ersten Ölflecke zeigen das Ende der Inkubationsphase des Pilzes auf. Sie können 6-10 Tage nach Bekanntwerden der Primärinfektionen auftreten. Bitte melden Sie die ersten Ölflecke an die Adresse sca-phyto@admin.vs.ch.



Beispiel für Symptome von Ölflecken.

ECHTER MEHLTAU

Zu diesem Saisonbeginn und je nach phänologischer Entwicklung kann die Bekämpfung des Echten Mehltaus mit der Bekämpfung des Falschen Mehltaus gekoppelt werden. Die erste Behandlung muss spätestens erfolgen:

- ab dem Stadium von 5–6 Blättern bei historisch anfälligen Parzellen.
- ab dem Stadium von 9–10 Blättern bei wenig anfälligen Parzellen.

Aktuell wird eine Dosis von 2,4 bis 3,2 kg/ha empfohlen.



GUTE LANDWIRTSCHAFTLICHE PRAKTIKEN BEIM SPRITZEN

Beachten Sie beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) folgende Regeln, um die Ausbringung auf dem Laub zu optimieren und das Abdriftrisiko zu begrenzen:

- Wind: <12 km/h oder 3 m/s (Flaggen wehen nicht, Blätter an Bäumen bewegen sich nicht ständig)
- Temperatur: zwischen 8 und 25 °C
- Luftfeuchtigkeit: 60 %
- Trockenes Laub
- Angetrockneter Boden

Häufig sind diese Bedingungen frühmorgens oder möglicherweise abends gegeben.

ROTE SPINNE

Eine Kontrolle auf rote Spinne kann ab dem Stadium BBCH 13 (drei Blätter entfaltet) durchgeführt werden. Eine Behandlung drängt sich jedoch nur auf, wenn Sie auf mehr als 60 Prozent der kontrollierten Blätter rote Spinnen feststellen, während die Anzahl Raubmilben proportional geringer ist. In diesem Fall kann 1 Prozent Paraffinöl (6l/ha) bis zum Stadium BBCH 14 (vier Blätter entfaltet) ausgebracht werden.

Wenn die Präsenz von Raubmilben gleich oder grösser ist als die der roten Spinne, wirkt die biologische Bekämpfung (Prädation durch Raubmilben).

AKTUALISIERUNG DER REBBERGREGISTERS

Das Rebergregister wird diese Woche an alle Eigentümer/-innen von Rebbergen verschickt. Alle Elemente, um das Rebergregister auf dem neuesten Stand zu halten (Neupflanzung, Korrekturen), sowie die entsprechenden Pflanzenpässe müssen dem Amt für Rebbau und Wein **vor dem 31. Mai 2025** übermittelt werden. Diese Anforderung gilt auch für veredelte Reben.

Im Hinblick auf die Holzentnahme für die **Veredelung im Jahr 2026** müssen Edelreiserparzellen bis spätestens 31. Mai 2025 bei der [Veriplant AG](#) angemeldet werden. Im Auftrag des Eidgenössischen Pflanzenschutzdienstes (EPSD) ist sie für die Kontrolle der Parzelle zuständig. Sie stellt sicher, dass die Reben frei von Krankheiten und anderen Virose sind. Ist dies der Fall, genehmigt sie die Entnahme und stellt eine Bescheinigung aus.

Mit der Bescheinigung kann dann bei einem zugelassenen Rebschulisten einen Pflanzenpass beantragt werden.

Wenn sich der entnommene Rebstock in einem [Bekämpfungssperimeter der Goldgelben Vergilbung](#) befindet, dürfen nur vom EPSD zugelassene Personen Holz zu Vermehrungszwecken entnehmen, verwenden oder übertragen. Ausserdem muss dieses Schnittholz vor der Veredelung zwingend einer Heisswasserbehandlung unterzogen werden, um gesundes Pflanzenmaterial zu gewährleisten.

Eine Alternative besteht darin, die Edelreiser für die Veredelung direkt von einem Rebschulisten zu beziehen. Dadurch wird sichergestellt, dass gesunde Edelreiser mit einem Pflanzenpass zur Verfügung stehen.

Dienststelle für Landwirtschaft

